

PRÄSIDIUM

Beschluss des Präsidiums im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, M.Sc.

Hamburg, 08.04.2021

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 08.04.2021 die Akkreditierung des Studiengangs Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, M.Sc., befristet bis zum 31.08.2022 unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen.

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

„Beschluss:

Das Präsidium verbindet seine positiven Akkreditierungsentscheidungen für nachfolgende Studiengänge des Departments Maschinenbau und Produktion mit den folgenden Auflagen:

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

(...)

h) Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau M.Sc.

HAW-HAMBURG.DE

Auflage 1 (§ 60 Absatz 2 Nummer 4 HmbHG)

Um die Prüfungsformen in der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung hinreichend bestimmt festzulegen, sind die möglichen Prüfungsformen pro Modul in der Modultabelle einzugrenzen.

Auflage 2 (§ 60 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG)

Das Studienziel des Studiengangs ist in der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zu spezifizieren.

Auflage 3 (§ 12 StudakkVO Absatz 1)

Die Zugangs- und Auswahlordnung muss entsprechende Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung definieren, da in der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung der erfolgreiche Abschluss eines Moduls in englischer Sprache verpflichtend geregelt ist.

Fristen:

Mit Blick auf die Auflagen 1, 2 und 3 spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 31.08.2022 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30.06.2022 zu erbringen. Sollten sich an übergeordneten Rechtssetzungen Änderungen in diesem Zeitraum ergeben, die zu einer weiteren Anpassung der Prüfungs- und Studienordnung führen, kann die Frist zur Erfüllung der Auflagen verlängert werden. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat.

Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Empfehlung 1 (§ 12 Absatz 4 StudakkVO)

Um den Kompetenzerwerb hinsichtlich der guten wissenschaftlichen Praxis zu verbessern, wird empfohlen, vermehrt Prüfungsformen anzuwenden, die eine strukturierte schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben zum Ziel haben (z.B. Hausarbeit). Dabei sollte sichergestellt werden, dass Studierende im angemessenen Umfang differenziertes Feedback zu ihren Ausarbeitungen bekommen (durch Lehrende oder studentische Peers).

(...)"

Beschluss des Präsidiums vom 28.07.2022 zur Erfüllung der Auflagen 1 und 2 sowie Fristverlängerung der Auflage 3 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, M.Sc.

„(...)

e) Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, M.Sc.

Das Präsidium bestätigt für den Studiengang Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau M.Sc., die erfolgreiche Erfüllung der Auflagen 1 und 2 durch den Nachweis der Veröffentlichung der Studien und Prüfungsordnung im Hochschulanzeiger Nr. 181/ 2022.

Das Präsidium verlängert die in dem Beschluss vom 08.04.2021 genannte Erfüllungsfrist für die Akkreditierungsaufgabe 3 bis zum 28.02.2023. Der Nachweis zur Erfüllung der Aufgabe 3 ist bis zum 31.12.2022 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Beschluss des Präsidiums vom 23.02.2023 zur Erfüllung der Aufgabe 3 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, M.Sc.

„Beschluss:

(...)

b) Studiengang Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, M.Sc.

Das Präsidium bestätigt für den Studiengang Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, M.Sc. die erfolgreiche Erfüllung der Aufgabe 3 durch den Nachweis der Veröffentlichung der Zugangs- und Auswahlordnung im Hochschulanzeiger Nr. 186/ 2022 vom 28.11.2022.

Der Studiengang Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau, M.Sc. ist ohne Auflagen bis zum 28.02.2029 akkreditiert. Eine Urkunde wird ausgestellt.